

**VdRBw:**



Der Countdown läuft.

Ab 1. Oktober 2013 startet die Mitgliederwerbekampagne des Reservistenverbandes. Aktuelle Informationen finden sich in der "loyal" Nr. 09/2013 auf den Seiten 4 und 5.

Mitmachen! Es lohnt sich.

(Bild: Logo zur Mitgliederkampagne, Gestaltung: Wolfgang Wehrend).

[www.kameradengewinnen.de](http://www.kameradengewinnen.de)

**Impressum:**

Herausgeber: Reservistenkameradschaft  
Tecklenburger Land  
Redaktion: Vorstand RK 19  
Druck: Eigendruck  
Auflage: 100 je Quartal

## **Termine RK 19:**

### **Samstag 14. Dezember 2013:**

Weihnachtsfeier-/Fahrt nähere Info folgen

### **Samstag 11. Januar 2014:**

15.00 Uhr Kohlgang Treffen Cord´s

Catering Velpe

18.00 Uhr Kohlessen Cord´s Catering

Velpe

**Herzlichen Glückwunsch allen  
Geburtstagskindern und ein Dank an alle,  
die uns bei unseren Vorhaben  
unterstützen.**

### **Kreisgruppe Steinfurt:**

[http://KG-  
Steinfurt.reservistenverband.org](http://KG-Steinfurt.reservistenverband.org)

### **Kreisgruppe Osnabrück:**

[www.reservistenverband.de](http://www.reservistenverband.de)

**Vorsitzender:** HptFw d.R. Horst Kröner  
Tel.: 05404/3553  
Fax.: 05404/951153  
E-Mail: [hbdkroener@t-online.de](mailto:hbdkroener@t-online.de)

**1.stv.Vors.:** OFw d.R. Klaus-Peter Jonas  
Tel.: 05404/5188  
E-Mail: [klaus-peter.k.jonas@gsk.com](mailto:klaus-peter.k.jonas@gsk.com)

**2.stv.Vors.:** StGefr d.R. Manfred Backes  
Tel.: 05451/87411  
E-Mail: [manfred.backes@osnanet.de](mailto:manfred.backes@osnanet.de)

**Schriftführer:** StGefr d.R. Guido Hammer  
Tel.: 05404/958847  
E-Mail: [guidohammer@web.de](mailto:guidohammer@web.de)

**Kassenwart:** Förderer Barbara Kröner  
Tel.: 05404/3553  
E-Mail: [hbdkroener@t-online.de](mailto:hbdkroener@t-online.de)



**Reservistenkameradschaft  
Tecklenburger Land (RK 19)  
(Gründung am 21. März 2009)**

**RK - Information Nr. 17  
4. Quartal 2013**

**Besuchen Sie unser Team im  
Internet**

**[http://Tecklenburger-  
Land.reservistenverband.org](http://Tecklenburger-Land.reservistenverband.org)**

## **Jahressteuergesetz: Was ändert sich für Reservisten?**

**Nach monatelangen Verhandlungen haben Bund und Länder den Streit um das Jahressteuergesetz 2013 beigelegt. Der Vermittlungsausschuss beschloss einen umfangreichen Kompromissvorschlag, nach dem auch die Bezüge für Reservendienstleistende steuerfrei bleiben. Das "Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften" wurde am 29. Juni 2013 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist damit in Kraft getreten.**

Nach der Änderung des Einkommenssteuergesetzes heißt es nun in Artikel 2 § 3: "Steuerfrei sind (...)die an Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr im Sinne des § 1 des Reservistinnen- und Reservistengesetzes nach dem Wehrsoldgesetz gezahlten Bezüge (...)". Die damit getroffene Regelung entpuppt sich bei genauerem Hinsehen jedoch nur als Teilerfolg. Warum, weiß der Bundesschatzmeister des Reservistenverbandes Michael Nebel.

### **Herr Nebel, die Änderungen im Einkommenssteuergesetz sind in Kraft getreten, was bedeutet das für Reservendienstleistende?**

Ganz konkret bedeutet das, dass der Wehrsold, die truppenärztliche Versorgung, das Dienstgeld nach § 8 des Wehrsoldgesetzes sowie die Sachmittel und Entschädigungen nach § 7 des Reservistengesetzes künftig steuerfrei sind. Andere Bezüge, wie die Leistungs-, Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierzuschläge bleiben aber steuerpflichtig. Und auch die beiden wichtigen Punkte Verpflegung und Unterkunft sind nicht ausdrücklich geregelt worden.

### **Die Verbandsspitze hat sich in den vergangenen Monaten auf breiter Front gegen die Besteuerung des Reservendienstes eingesetzt. Was hätte den Reservendienstleistenden schlimmstenfalls passieren können?**

Schlimmstenfalls wären sämtliche für den Reservendienst gezahlten Bezüge steuerpflichtig gewesen. Denn mit Wegfall der verpflichtenden Heranziehung hat das Finanzministerium den Grundgedanken fallen gelassen, auf dem die Steuerfreiheit beruhte: Man kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, erhält also eine Entschädigung für die Verpflichtung, keine Einkünfte. Der freiwillig Dienst Leistende kann sich der Verpflichtung jedoch entziehen, erhält demnach ein Entgelt für die erbrachte Leistung und hat somit steuerpflichtige Einkünfte. Im Jahressteuergesetz 2013 wollte man steuerpflichtige Einkünfte im § 3 EStG steuerfrei stellen. Leider wurde dieses Gesetz im Rahmen der parlamentarischen und rechtlich durchaus zulässigen Möglichkeiten blockiert und letztlich abgelehnt. Zurzeit schlummert der Gesetzesinhalt unter dem neuen Namen „Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ immer noch im Vermittlungsausschuss. Sicher auch deshalb, weil zwischenzeitlich bereits Passagen des Jahressteuergesetzes 2013 in andere Gesetze übernommen wurden und dort den Vermittlungsausschuss passiert haben, in unserem Fall im Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften.

### **Warum ist die Steuerbefreiung für Reservendienstleistende fair und notwendig?**

Solange ich überall lesen und hören kann, dass die Freiwilligen einen unverzichtbaren Dienst an unserer Gesellschaft leisten, sind die Steuerbefreiungen für diesen Dienst an der Gesellschaft sicher notwendig. Leider ist die Umsetzung bis dato nicht konsequent erfolgt. Den Sinn der Steuerpflicht geldwerter Vorteile für Verpflegung (Wert ca. 219 Euro) und Unterkunft (Wert ca. 53 Euro) kann ich beim besten Willen nicht erkennen. Hier muss noch nachgearbeitet werden, damit die Reservisten nicht noch Geld zur Dienstleistung mitbringen müssen. Ob Leistungszuschlag, Reserveunteroffizierzuschlag und Reserveoffizierzuschlag mit einzubeziehen sind, ist vor dem Hintergrund des zukünftigen Personalbedarfs der Bundeswehr zu beurteilen. Die Bundeswehr fordert in der gerade veröffentlichten Konzeption für die Bundeswehr einen hochwertig ausgebildeten Mittler. Reservendienstposten, in denen diese Mittlerfunktion qualifiziert und glaubwürdig ausgeübt werden kann, sind aber meistens für Unteroffiziere oder Offiziere ausgeschrieben. Deswegen bin ich der Auffassung, dass hier ebenfalls eine Steuerfreistellung geboten ist, um diese Qualifikation als Reservist überhaupt zu erlangen und wenn sie erlangt wurde, durch intensives Üben diese Qualifikation auch umzusetzen. Wenn das Finanzministerium hier durchaus berechtigt glaubt, dass eine Besteuerung rechtlich geboten wäre, um eine Gleichbehandlung mit anderen Arten von Einkünften zu gewährleisten, ist die Steuerpflicht aber das falsche Signal für den „unverzichtbaren Dienst an unserer Gesellschaft“! Hier muss unbedingt konsequent nach Lösungen gesucht werden, wie die steuerpflichtigen Leistungen anderer Hilfsorganisationen ebenfalls steuerfrei gestellt werden, damit es endgültig zu einer steuerrechtlichen Gleichbehandlung dieser unverzichtbaren Dienste an unserer Gesellschaft kommt.

Das Interview mit dem Bundesschatzmeister des Reservistenverbandes Michael Nebel führte  
Nadja Klöpping